

Vorlage Nr.: V0826/21  
Datum: 17. Februar 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	22.02.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	22.02.2021	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	24.02.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	04.03.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: Der Oberbürgermeister**

### Gegenstand:

Impftaxis für Dresden - Unterstützung der Wahrnehmung von Corona-Impfterminen für Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben

### Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Personen mit Hauptwohnsitz in Dresden, die das achtzigste Lebensjahr vollendet haben, ein Angebot zu schaffen, das es diesen Personen ermöglicht, sicher zum Impfzentrum und wieder zurück an ihren Wohnort in Dresden zu gelangen.
2. Für die unter 1. genannte Maßnahme werden Mittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsmittel werden dem Geschäftsbereich zugeordnet, der die Abwicklung des Angebots übernimmt.

**bereits gefasste Beschlüsse:****aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 500.000 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.75.7.3.01

Kostenart: 51191000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Derzeit gibt es bundesweit keine einheitliche Regelung zur Übernahme von Fahrtkosten oder zur Bereitstellung von Fahrdiensten zum Impfzentrum. Der Freistaat Sachsen hat bislang ebenfalls keine Regelungen diesbezüglich erlassen.

Insbesondere für hochbetagte Menschen, die höchste Impfpriorität am Impfzentrum haben, kann der Weg zum Impfzentrum eine Hürde darstellen.

Für hochbetagte Personen mit Pflegegrad und/oder Schwerbehinderung besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Fahrtkosten auf Basis der Krankentransport-Richtlinie des G-BA (Krankentransportschein, §60 SGB V Fahrtkosten) erstattet zu bekommen. Dafür ist eine Verordnung durch den Hausarzt einzuholen.

Ergänzend zu diesen Optionen möchte die Stadt einen Fahrdienst zum Impfzentrum bereitstellen und sich finanziell an den Fahrtkosten beteiligen, für alle weiteren Personen im Alter von 80 Jahren und älter mit Hauptwohnsitz in Dresden, die im privaten Umfeld keine Unterstützungsmöglichkeit erfahren bzw. für die der Weg mit dem Öffentlichen Personennahverkehr nicht zumutbar wäre oder ein zu großes Hemmnis darstellt.

Das anvisierte Vorhaben begründet sich vor allem durch die besondere Hilfebedürftigkeit von Hochbetagten und der zeitlichen Dringlichkeit der Wahrnehmung von Impfterminen durch diesen Personenkreis - gerade auch vor dem Hintergrund der zunehmend auftretenden Virusmutationen. Deutschlandweit haben bereits einzelne Städte und Gemeinden eigeninitiativ Unterstützungsangebote für diesen Personenkreis geschaffen (siehe Anlage 1).

Zur Erbringung der Leistung ist vorgesehen mit der Taxigenossenschaft Dresden einen Dienstleistungsvertrag zu verhandeln und abzuschließen, der neben dem Einsatz von Taxen ggf. auch die Vermittlung von Fahrten an private Mietwagenfirmen vorsieht (im Sinne einer paritätischen Auftragsvergabe mit der Beteiligung beider Verkehrsformen unter Berücksichtigung der jeweiligen Konzessionsanteile). Grundsätzlich gilt, dass nur Beförderungsaufträge an Unternehmen erteilt werden können, die im Besitz einer durch die Straßenverkehrsbehörde Dresden erteilten gültigen Konzession bzw. Genehmigung für Taxen- oder Mietwagenverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz sind.

Darüber hinaus soll im Dienstleistungsvertrag auch ein „Service vor Ort“ enthalten sein, um sicherzustellen, dass der Fahrdienst an den dafür vorgesehenen Stellplätzen ankommt und die hochbetagten Menschen auch bis zum Eingang bzw. im Nachgang ab dem Ausgang des Impfzentrums begleitet werden können.

Das Angebot soll bestehende Unterstützungsleistungen (Krankentransport-Richtlinie des G-BA, privates Netzwerk) ergänzen. Um die bestehenden Unterstützungsleistungen nicht zu schwächen und in Orientierung an dem bestehenden Krankentransport-Angebot, soll von den Fahrgästen ein Eigenanteil in Höhe von 10 Euro pro Strecke erbracht werden (d.h. maximal 40 EUR bei unterstellten zwei Impfungen und damit verbundenen 4 Fahrten).<sup>1</sup> Die Stadt Dresden trägt den verbleibenden Anteil der Gesamtfahrtkosten. Im Dienstleistungsvertrag soll dies entsprechend vereinbart werden. Dieses Vorgehen (feste Höhe des Eigenanteils für Fahrgäste) ist aus Sicht der hochbetagten Zielgruppe zum einen transparent bezüglich der selbst zu tragenden Kostenhöhe und damit niedrigschwellig, zum anderen wird es dem Gleichbehandlungsgrundsatz gerecht, indem jede/r hochbetagte/r Dresdner/in unabhängig von der Distanz des Wohnorts

---

<sup>1</sup> Auch die Krankentransport-Richtlinie sieht einen Eigenanteil von 10 Prozent, mind. 5 EUR und max. 10 EUR, vor (Ausnahme: Zuzahlungsbefreiung).

zum Impfzentrum den gleichen Eigenanteil zahlt.

Für Personen mit Dresden Pass ist ein Erlass des Eigenanteils vorgesehen. Bei circa 249 Personen mit Dresden Pass (Datenstand von 2020) in der betroffenen Altersgruppe, entspräche dies schätzungsweise einem Eigenanteil in Höhe von 9.960 Euro, der von der LHD aus dem Fahrtkostenbudget finanziert werden müsste. Legt man den Kreis der Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben und Grundsicherung im Alter beziehen und somit einen Anspruch auf den Dresden Pass haben, zugrunde, dann erhöht sich die Personenzahl mit Anspruch auf Erlass potenziell auf mindestens 419 Personen. Entsprechend müsste die LHD schätzungsweise einen Eigenanteil in Höhe von 16.760 Euro übernehmen. Eine Inanspruchnahme eines Krankentransports (§60 SGB V Fahrkosten) bei entsprechender Anspruchsberechtigung ist allerdings als vorrangige Leistung zu nutzen.

Insgesamt leben rd. 44.337 Personen<sup>2</sup>, die das 80. Lebensjahr vollendet haben in Dresden:  
Darunter sind:

- 6.532 Personen in vollstationärer Pflege, die eine Impfung im Pflegeheim erhalten<sup>3</sup>,
- 7.195 schwerbehinderte Personen mit Anspruch auf Krankentransportschein (betrifft Merkzeichen aG / Bl / H Schwerbehindertenausweis)<sup>4</sup>
- Personen mit Anspruch auf Krankentransportschein aufgrund eines Pflegegrads
- Personen, die einen anderweitigen (privat organisierten) Transport wählen
- Personen, die in häuslicher Umgebung /beim Hausarzt geimpft werden wollen bzw. müssen.
- Personen im Alter von 80 Jahren und älter, die bis zum Inkrafttreten des Angebots bereits geimpft wurden

Da die Daten der benannten Ausnahmefälle nur teilweise oder nicht vorliegen bzw. es Schnittmengen zwischen den verschiedenen Personengruppen gibt, kann eine verlässliche Aussage zum verbleibenden Bedarf für einen Fahrdienst nur annäherungsweise geschätzt werden.

Unter Zugrundelegung nachfolgender Annahmen, könnten im Rahmen des Budgets schätzungsweise 11.627 Personen befördert werden.

Annahmen (Schätzung):

A) Durchschnittliche Kosten pro Fahrt (Annahme: Preise der Taxi-Ordnung und 7,8 km durchschnittliche Reiseweite pro Fahrt)	20,39 Euro pro Fahrt
B) Eigenanteil pro Fahrt	10,00 Euro pro Fahrt
C) LHD Kostenanteil pro Fahrt (A-B)	= 10,39 Euro pro Fahrt
D) Budgetrahmen	500.000 Euro
E) Erlass Eigenanteil (potenzielle Dresden-Pass-Inhaber*innen)	16.760 Euro
F) Berechnungsgrundlage (D-E)	=483.240 Euro
G) Rechnerisch sich ergebende Anzahl an Fahrten (F/C)	= 46.510 Fahrten
H) Rechnerisch sich ergebende Anzahl zu befördernde Person (bei 2 Impfungen/Person und 4 Fahrten insgesamt) (G/4)	= 11.627 Personen

<sup>2</sup> Bevölkerungsbestand mit Stichtag 31.12.2020.

<sup>3</sup> Stand vom 31.12.2019; keine Angaben zum Alter der Personen. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Pflegeheimbewohner\*innen 80 Jahre und älter ist.

<sup>4</sup> Stand vom 31.12.2019; beinhaltet Personen im Alter von 75 Jahren und älter.

Nach Abzug der Personen in vollstationärer Pflege bzw. schwerbehinderten Personen mit Anspruch auf Krankentransport verbleibt ein rechnerisch ermittelter Bedarf für 30.610 Personen. Im Vergleich zur Anzahl der zu befördernden Personen ergäbe sich eine Bedarfsdeckung von circa 38%. Da wie oben bereits geschildert nicht alle Ausnahmen mit Zahlen untersetzt werden können, dürfte die tatsächliche Bedarfsdeckung noch um einiges höher liegen. Zudem wurde bei der Berechnung nicht berücksichtigt, dass hochbetagte Personen nicht immer allein leben, sondern durchaus mit dem Partner/der Partnerin in der Altersgruppe in einem Haushalt zusammenleben (11.950 Personen zum 31.12.2019) und ein gemeinsamer Impftermin wahrgenommen werden kann und sie entsprechend gemeinsam zum Impftermin zur Dresdner Messe fahren können und sollten.

Ein limitierender Faktor ist derzeit die vorhandene Impfkapazität. Die aktuelle Impfkapazität am Impfzentrum in der Messe Dresden (400 Dosen/Tag) zugrunde gelegt, können innerhalb von 2 Monaten (d.h. 60 Tagen) 24.000 Impfungen verabreicht werden. Bei zwei Impfungen pro Person resultiert dies rechnerisch in 12.000 Personen, die beide erforderlichen Impfungen erhalten (unter der Annahme, dass die 2. Impfung innerhalb von drei bis sechs Wochen zu erfolgen hat und die Terminvergabe entsprechend erfolgt). Zu berücksichtigen ist, dass am Impfzentrum auch andere höchst priorisierte Gruppen geimpft werden und somit sich die Impfkapazität für die Zielgruppe der 80-Jährigen und älter reduziert – außer Impfstrecken und -dosen werden erhöht.<sup>5</sup>

Das Angebot soll längstens bis zur möglichen Einführung eines mobil einsetzbaren Impfstoffs, der dezentral (z.B. in Hausarztpraxen, Zuhause) eingesetzt werden kann bzw. bis das Budget ausgeschöpft ist, gelten.

Mit Beschluss zu V0635/20 wurden für Corona-bedingte Maßnahmen für die Durchführung des Dresdner Striezelmarktes 2020 insgesamt außerplanmäßige Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 600.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgte in Höhe von 300.000 Euro aus Minderaufwendungen im Bürgermeisteramt. Weitere 300.000 Euro wurden aus den Zuweisungen zum Ausgleich der Belastungen aus pandemiebedingten Mehrausgaben bereitgestellt.

Entsprechend Abrechnungsstand vom 22.01.2021 wurden insgesamt nur Aufwendungen i.H.v. 78.472,23 EUR kassenwirksam verbucht, die dem o.g. Beschluss zuzuordnen sind. Damit wurden die zusätzlich bereit gestellten Mittel nur teilweise verbraucht und sollen zur Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen zur Bereitstellung von Fahrdiensten zum Impfzentrum und für die Übernahme von Fahrtkosten verwendet werden.

---

<sup>3</sup> Die maximale Impfkapazität läge bei 3.200 Impfungen pro Tag bei 16 Impfstrecken. Dies würde 22.400 Impfungen pro Woche ermöglichen – vorausgesetzt der Verfügbarkeit von Impfstoffen.

Insofern zu einem späteren Zeitpunkt Kosten für die Vorhaltung eines Fahrdienstes bzw. der (anteiligen) Erstattung von Fahrtkosten in die Vereinbarung des Bundes mit den Ländern zur Finanzierung der Impfzentren aufgenommen wird oder der Freistaat Sachsen diesbezüglich Kostenerstattungsmöglichkeiten eröffnet, wird die Landeshauptstadt Dresden diese Möglichkeiten selbstverständlich prüfen und nutzen, um die von der LHD ausgereichten Mittel zur Unterstützung des Transports zum Impfzentrum erstattet zu bekommen.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage - Beispiele aus anderen Städten (Auswahl)

Dirk Hilbert